

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 45 (1937)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Zentralkurs für Rotkreuz-Kolonnen vom 14. bis 25. April 1937

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefahr liegt nahe, dass der Samariter seinen vorliegenden Fall auch als Ausnahmefall betrachtet und dadurch schweren Schaden stiften kann. Wir wären den Verfassern obiger Schriften dankbar, wenn in einer Neuauflage als zulässige Zeit der Belassung einer Umschnürung höchsten 1—2 Stunden bezeichnet würde.

Zum Schlusse geben wir den Text wieder, der im Lehrbuch für Sanitätsmannschaften steht, worin über Blutstillung berichtet wird; es heisst dort:

«Man darf eine Umschnürung nicht zu langen liegen lassen, weil dadurch der Blutumlauf in dem Gliede aufgehoben wird und leicht Brand des Gliedes entstehen könnte. Spätestens nach anderthalb Stunden muss die Umschnürung gelockert oder ganz abgenommen und die Blutung bis zur Ankunft des Arztes durch Fingerdruck oder Ausstopfen der Wunde gestillt werden.

Dem Verwundeten ist, wenn ihn der Sanitätssoldat verlassen und allein lassen muss, ein leicht sichtbarer Zettel anzuhängen mit Datum und Zeit des Anbringens der Umschnürung und dem Wort 'Umschnürung'.

Um die grosse Gefahr des Eintrittes von Brand, der bei einer längere Zeit bestehenden Umschnürung droht, zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern, ist es angezeigt, die Umschnürung nur bis zu einem gewissen Grade, nicht in vollem Masse, auszuführen. Man umschnürt nur so stark, dass die Blutzirkulation nicht ganz unterbrochen wird; die Blutung wird durch die Umschnürung nicht vollständig behoben, sondern nur soweit vermindert, dass sie durch einen Druckverband vollends gestillt werden kann.»

Wir bitten unsere Samariter, diese Ausführungen zu beherzigen.

Dr. Scherz.

Zentralkurs für Rotkreuz-Kolonnen vom 14. bis 25. April 1937.

1. **Einrücken:**

Kaders:	14. April 14.00 in der Kaserne Basel.
Mannschaft:	18. April 14.00 in der Kaserne Basel.
- Entlassung** des ganzen Kurses: 25. April vormittags.
2. **Organisation:**
 - a) Instruktionspersonal: Major Isler.
Adj.-Uof. Wagner.
 - b) Kaderkurs nach folgenden Tagesbefehlen.
 - c) Mannschaftskurs nach besonderen Tagesbefehlen.
Die Teilnehmer des Kaderkurses treten am 18. April in den Mannschaftskurs über.
3. **Weisungen:** Die Kursteilnehmer haben mit einem Paar marschtüchtiger Schuhe und einem Paar Quartierschuhe einzurücken (*Halbschuhe werden nicht geduldet*). Die persönliche Ausrüstung muss vollständig in Ordnung sein. Exerzierkleider werden in Basel gefasst. *Retourbillette III. Klasse* für den kürzesten Weg Wohnort bis Basel sind vom Mann zur vollen *Taxe* zu lösen und werden vom Kurs rückvergütet. Die Mannschaften stehen vom Tage des Einrückens an unter Militärstrafgesetz.

Kursprogramm.

Allgemeine Tagesordnung.

5.30 Tagwache, innerer Dienst	18.15 Hauptverlesen
6.00 Frühstück	Abendessen
7.00—12.00 Arbeit	21.30 Abendverlesen für Mannschaft
12.15 Mittagessen	22.00 Lichterlöschen und Ruhe
13.30—17.30 Arbeit, innerer Dienst	Abendverlesen für Uof.
	22.15 Lichterlöschen für Uof.

Mittwoch, 14. April 1937.

14.00	Einrücken des Kaders
	San. E. M.
	Organisation des Kurses
	Unterkunftsbezug
	Fassen der Exerzierkleider und des Materials
	Zweck des Kurses u. Aufgaben d. Uof.
	Rapportwesen
18.15	Nachtessen
	Hauptverlesen nach erstellter Zimmerordnung.

Donnerstag, 15. April 1937.

7.00	Turnen
7.45	Verbände
9.00	Transport von Hand
10.00	Kartenlehre und Krokieren
13.30	Exerzieren
14.30	Festhaltungen
16.00	Bussolenkenntnis
17.00	Nachtessen, nachher Uebung im Gelände nach besonderen Befehlen.

Freitag, 16. April 1937.

7.00	Verbände
8.30	Turnen
9.00	Bahrenkenntnis und Transport
10.00	Militärhygiene
11.00	Transport von Hand
13.30	Festhaltungen
15.00	Exerzieren
15.30	Blutstillung und künstliche Atmung
16.30	Besprechung der Uebung v. 15. April.

Samstag, 17. April 1937.

7.00	Rädergestell und Improvisation von Fuhrwerken
8.30	Turnen
9.00	Kartenlehre, Krokieren
12.30	Uebung im Gelände.

Sonntag, 18. April 1937.

	Improvisationen
	Besuch des Gottesdienstes
14.00	Einrücken der Mannschaft.

Mannschaftskurs.

Die einzelnen Tagesbefehle vom 18.—25. April werden jeweils später bekannt gegeben.

Vorgesehene Themata.

Körperlehre. Formelle und angewandte Verbandlehre. Transporte von Hand, mit Tragbahnen und improvisierten Transportmitteln. Erste Hilfe, Blutstillung und künstliche Atmung. Improvisation von Schienen und Transportmitteln.

Der Kurskommandant:

Major Isler,
Sanitäts-Kaserne Basel.

Corrigendum.

In den bisher ausgegebenen Exemplaren des *Lehrbuches der Krankenpflege für Schwestern*, von Dr. Ischer, ist auf Seite 87 ein Druckfehler stehen geblieben, indem dort die Stärke der physiologischen Kochsalzlösung mit 7% angegeben ist. Die erfahrenen Schwestern werden von selbst dafür 7‰ eingesetzt haben.

Rotkreuzverlag Solothurn.